

HINWEISE ZUR PRAKTISCHEN VORBILDUNG GRUND- UND FACHPRAKTIKUM

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Dokument handelt es sich um einen Ratgeber für das Grund- und Fachpraktikum zum Studiengang Erneuerbare Energien. Rechtlich bindend ist nur die Ordnung für die praktische Vorbildung in der aktuellsten Fassung.

ZWECK UND INHALTE DES PRAKTIKUMS

Ziel des Praktikums ist es, Ihnen einen ersten Einblick in die Arbeitswelt zu geben. Sie sollen persönliche Erfahrungen machen, um studiengangsspezifische Inhalte für den Studiengang Erneuerbare Energien vor und während des Studiums kennenzulernen. Hierzu gehört auch die Vermittlung von spezifischen und fachlichen Kenntnissen in den Betrieben. Sie sollen des Weiteren soziale und berufsständische Probleme erkennen, sodass Sie daraus Problembewusstsein erwerben, welches für Ihr praxisbezogenes Studium auf wissenschaftlicher Grundlage notwendig ist. Mit Abschluss der Praktika haben Sie ein erstes Verständnis für betriebliche Vorgänge erworben.

Das Grundpraktikum dient zum ersten Einstieg in das künftige Berufsfeld und soll Ihnen ermöglichen, den Arbeitsalltag grundlegend kennenzulernen. Im Fachpraktikum sollten Sie Ihre Kenntnisse, die Sie in den ersten Semestern Ihres Studiums bereits erworben haben, zum Beispiel in einem kleinen eigenständigen Projekt anwenden.

MODALITÄTEN

Die praktische Vorbildung gliedert sich in ein **achtwöchiges Grundpraktikum** sowie ein **vierwöchiges Fachpraktikum**. Der Zeitraum des Grundpraktikums bzw. des Fachpraktikums sollte zusammenhängend sein (acht bzw. vier Wochen Tätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von rund 40 Stunden). Eine Tätigkeit als Werkstudent mit einer geringeren Wochenstundenzahl über einen längeren Zeitraum als acht bzw. vier Wochen kann in der Regel nicht als Praktikum anerkannt werden.



Eine Berufsausbildung in einem anerkannten betrieblichen Ausbildungsberuf kann als Grundpraktikum anerkannt werden. Berufliche Praxis nach der Ausbildung kann in begründeten Einzelfällen als Fachpraktikum anerkannt werden. Eine Übersicht zu fachbezogenen Ausbildungsberufen finden Sie im Anhang.

Das achtwöchige Grundpraktikum kann in zwei Teilpraktika mit einer Laufzeit von mindestens vier Wochen aufgeteilt werden. **Eine Laufzeit von weniger als vier Wochen für eine Praktikumsphase ist nicht zulässig.** Grundsätzlich möglich ist auch, das Grund- und Fachpraktikum als ein Praktikum über zwölf Wochen zu absolvieren, wobei in diesem Fall eine inhaltliche und fachliche Weiterentwicklung innerhalb der zwölf Wochen erkennbar sein sollte, indem unterschiedliche Stationen/Abteilungen im Unternehmen durchlaufen werden. Der Bericht zum Praktikum sollte insgesamt zwölf inhaltliche Seiten umfassen (siehe unten)

Sinnvoll ist es, die Praktika so früh wie möglich zu absolvieren, um einen maximalen Nutzen aus den Praktika ziehen zu können. Das Ableisten des Grundpraktikums bietet sich vor Aufnahme des Studiums in der Phase nach dem Schulabschluss und vor Beginn der Vorlesungen an. Das Fachpraktikum sollte im Idealfall bis zum Ende des dritten Semesters abgeleistet werden. Die Erfahrung zeigt, dass in den höheren Semestern in der Regel die Semesterferien für Projektarbeiten genutzt werden, sodass die Zeit für Praktika zu kurz ist.

Für die **Anmeldung der Bachelorthesis müssen beide Praktikumsteile nachgewiesen werden,** ansonsten kann die Thesis nicht begonnen werden.

Pflichtpraktika, die Sie im Rahmen Ihrer *schulischen Ausbildung* ableisten mussten, um die Hochschulreife zu erlangen, können Sie **nicht anerkennen** lassen.

Das vierwöchige Fachpraktikum kann mit der zwölfwöchigen praktischen Studienphase (Praxisphase) zu einem Praktikum mit einer Dauer von sechzehn Wochen zusammengefasst werden, sofern es vorab nicht möglich sein sollte, das Fachpraktikum regulär während des Studiums abzuleisten. Informationen hierzu sind im Ratgeber zur praktischen Studienphase zu finden. Eine Zusammenführung von Grund- und Fachpraktikum mit der praktischen Studienphase zu einem Praktikum über 24 Wochen ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf der Rücksprache mit dem Studiengangsleiter.



VORGABEN FÜR DAS UNTERNEHMEN

Das Unternehmen sollte von der *Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. von der Handwerkskammer als Ausbildungsbetrieb zugelassen* sein. Darüber hinaus sind die meisten eingetragenen Unternehmen als GmbH als Praktikumsstelle zulässig.

Im Anhang finden Sie eine Liste mit Ausbildungsberufen, die von Unternehmen angeboten werden und einen fachspezifischen Bezug zum Studiengang bieten.

Im Zweifelsfall sollten Sie vor Beginn des Praktikums bei Ihrem Studiengangsbeauftragten anfragen, ob das Praktikum inhaltlich zum Studiengang Erneuerbare Energien passt.

HINWEISE ZUM PFLICHTPRAKTIKUM

Beim Grund- und Fachpraktikum handelt es sich um Pflichtpraktika im Rahmen des Studiengangs „Erneuerbare Energien“. Daher gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu Pflichtpraktika.

Das Prüfungsamt stellt bei Bedarf eine Bescheinigung darüber aus, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, sofern das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis einfordert.

Eine Vorlage für einen Mustervertrag zwischen dem Unternehmen und dem Praktikanten bietet die Hochschule nicht. In der Regel liegen den Unternehmen entsprechende Vertragsvorlagen vor; andernfalls sollte das Unternehmen in der Lage sein, einen Praktikumsvertrag entsprechend unternehmensinterner Vorgaben selbstständig zu erstellen.

PFLICHTANGABEN AUF DER PRAKTIKUMSBESCHEINIGUNG

Bitte klären Sie bereits zu Beginn des Praktikums mit Ihrem Betreuer bzw. der Personalabteilung, dass folgende *Angaben auf Ihrer Praktikumsbescheinigung* aufgeführt sind:

- Beginn und Ende des Praktikums,
- Anzahl der Fehltage,
- Art der Beschäftigung (stichwortartige Beschreibung der Tätigkeit),
- Gesamtanzahl der abgeleiteten Wochen,
- Vermerk, dass das Unternehmen als Ausbildungsbetrieb bei der IHK bzw. der HWK zugelassen ist.

BERICHT ZUM GRUND- UND FACHPRAKTIKUM

Die Tätigkeiten während des Praktikums müssen von Ihnen in Form eines Berichts dokumentiert werden. Erläutern Sie in Ihrem Bericht, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten Sie erlangt haben, welche Tätigkeiten Sie durchgeführt oder begleitet haben sowie welche Erfahrungen Sie während des Praktikums gemacht haben.

Der Bericht sollte rund eine inhaltliche Seite pro Praktikumswoche (also acht Seiten für das Grundpraktikum bzw. vier Seiten für das Fachpraktikum) **umfassen**. Maximal zulässig sind zwei Seiten pro Praktikumswoche. Eine inhaltliche Seite umfasst sämtliche textlichen Ausführungen ohne die Titelseite und die Verzeichnisse (Inhaltsverzeichnis, Abbildungsverzeichnis etc.).

Bitte **gliedern Sie Ihren Bericht** folgendermaßen:

1. Deckblatt
2. Zielsetzung und Rahmenbedingungen
 - Gründe für die Wahl des Unternehmens
 - Ziele und Aufgabenstellungen im Praktikum
3. Vorstellung des Unternehmens
 - Branche, Mitarbeiteranzahl, Finanzkennzahlen (z. B. Jahresumsatz, Gewinn)
 - Darstellung der Fachabteilung im Unternehmen, in der Sie eingesetzt waren
4. Durchgeführte Tätigkeiten im Praktikum
 - Aufgaben während des Praktikums, ggf. strukturiert nach unterschiedlichen Phasen/Abteilungen im Praktikum
 - Exemplarischer Tagesablauf
5. Darstellung eines eigenen Projekts (sofern durchgeführt)
6. Reflexion
 - Persönliche Erfahrungen
 - Neu gewonnene Kenntnisse
 - Bewertung der Praktikumserfahrungen, persönliches Fazit

Sprechen Sie den Bericht mit Ihrem Betreuer im Unternehmen ab, damit das Unternehmen auch eine Rückmeldung von Ihnen über das Praktikum erhält.



ANERKENNUNG UND ZU ERBRINGENDE NACHWEISE

Sie müssen folgende **Nachweise beim Studiengangsbeauftragten** in schriftlicher Form **vorlegen**, um eine Anerkennung Ihres Grund- bzw. Fachpraktikums zu erhalten

- Bescheinigung des Unternehmens,
- Bericht zum Praktikum gemäß den obigen Vorgaben (insbesondere in Bezug auf die Länge des Berichts),
- Vorausgefüllter Laufzettel „Antrag auf Anerkennung der Bachelor-Praktika“.

Wenn Ihnen sämtliche Dokumente vorliegen, können Sie sich in der Sprechstunde des Studiengangsbeauftragten das Praktikum anerkennen lassen.

Erst wenn **beide Praktika abgeleistet** und vom Studiengangsbeauftragten bestätigt wurden, können Sie Ihren **Laufzettel beim Prüfungsamt vorlegen**.



PERSÖNLICHE CHECKLISTE FÜR DAS GRUND- UND FACH- PRAKTIKUM

Die folgende Checkliste soll Ihnen helfen, an die wesentlichen Punkte für das Grund- und Fachpraktikum zu denken.

- Die aktuelle Fassung der Ordnung für die praktische Vorbildung habe ich gelesen.

- Der Betrieb, in dem ich das Praktikum absolviere, ist als Ausbildungsbetrieb bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. der Handwerkskammer (HWK) zugelassen oder ist eine GmbH bzw. ähnliche Unternehmensform.

- Dauer und Umfang des Praktikums entsprechen den Vorgaben (Grundpraktikum acht Wochen, Fachpraktikum vier Wochen).

- Die Bescheinigung des Betriebs enthält die geforderten Angaben:
Beginn und Ende des Praktikums, Anzahl der Fehltag, Art der Beschäftigung (mit Angabe der Wochenzahl), Gesamtzahl der abgeleisteten Wochen), Vermerk der Zulassung als Ausbildungsbetrieb

- Der Bericht zum Praktikum entspricht den Vorgaben zu Gliederung, Länge und Inhalt.
Pro Praktikumswoche habe ich eine inhaltliche Seite (das heißt bei der Seitenzählung ohne die Titelseite und die Verzeichnisse) geschrieben.

- Den Laufzettel „Antrag auf Anerkennung der Bachelor-Praktika“ habe ich vollständig vorausgefüllt, um dem Studiengangsbeauftragten zur Unterschrift vorgelegt werden zu können.



ANHANG. FACHSPEZIFISCHE AUSBILDUNGSBERUFE

Die folgende, nicht abschließende Liste gibt eine Übersicht von Aus- und Weiterbildungsberufen, die fachspezifisch zum Studiengang „Erneuerbare Energien“ passen. Sollten Sie eine Ausbildung in einem dieser Berufe erfolgreich absolviert haben, kann diese Ausbildung als Grundpraktikum anerkannt werden.

Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Installateur- und Heizungsbauer
Betriebsmanager Sanitär- und Heizungstechnik	Isolierfacharbeiter
Dachdecker	Kraftwerksmeister Produktion
Elektroanlagenmonteur	Kraftwerksmeister Produktion Elektrotechnik/Leittechnik
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	Kraftwerksmeister Strahlenschutz
Elektromaschinenbauer	Netzmonteur
Elektroniker Automatisierungstechnik	Ofen- und Luftheizungsbauer
Elektroniker Betriebstechnik	Schornsteinfeger
Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik	Solartechniker
Elektroniker Geräte und Systeme	Techniker Elektromobilität
Elektroniker Maschinen und Antriebstechnik	Techniker Elektrotechnik (Energietechnik)
Elektrotechniker	Techniker Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik
Elektrotechnischer Assistent	Techniker Sanitärtechnik
Fachplaner Energie- und Gebäudetechnik	Techniker Umweltschutz (Erneuerbare Energien, Energieberatung)
Fachwirt Energie	Techniker Windenergietechnik
Fachwirt Solartechnik	Technischer Assistent nachwachsende Rohstoffe
Industrieelektriker	Technischer Assistent regenerative Energietechnik
Industriemeister Elektrotechnik	Technischer Assistent regenerative Energietechnik/Energiemanagement
Industriemeister Leitungsbau	Technischer Fachkaufmann Sanitär/Heizung/Klima
Industrietechnologie Automatisierungstechnik	Technischer Systemplaner - Elektrotechnische Systeme
Industrietechnologie Maschinenbau/Energietechnik	Umweltschutztechnischer Assistent

Die Übersicht wird laufend ergänzt und erweitert. Sollte Ihr Ausbildungsberuf nicht in der Liste aufgeführt sein, so stimmen Sie sich mit dem Studiengangsbeauftragten bzgl. der Anerkennung ab.